

Schulungsmaßnahmen

Je nach Umfang und Intensität des Kontaktes mit Kindern oder Jugendlichen sind gestufte Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden vorgesehen. Dadurch werden sie befähigt, auf der Grundlage einer „Kultur der Achtsamkeit“ und entsprechend diesem Schutzkonzept ihrer Verantwortung nachzukommen.

Grundinformation

Mitarbeiter, die für einen begrenzten Zeitraum eine Gruppe begleiten, befassen sich zu Beginn ihrer Tätigkeit in einer durch die Präventionsfachkraft gestalteten Informations-Einheit mit den Themenbereichen „Achtsamer Umgang im Miteinander“, „Nähe und Distanz“, „Wahrnehmung von Leitung“, „Regeln und Konsequenzen“ und gehen gemeinsam dieses Schutzkonzept durch.

Basisschulung

Mitarbeiter

- die regelmäßig
- oder über einen unbegrenzten Zeitraum
- oder über Nacht

mit Kindern oder Jugendlichen Kontakt haben, erhalten eine 6stündige Basisschulung.

Je nach Aufgabengebiet (Jugendarbeit oder Sakramentenpastoral) wird diese vom Dekanat angeboten oder von der Katholischen Bildungsstätte für Erwachsene und Familien(KEFB). Inhalte sind durch das Erzbistum Paderborn festgelegt. Es werden Schulungen im Dekanat oder der KEFB oder bei großen Gruppen vor Ort angeboten.

8. Selbstverpflichtung

Neben den Schulungsmaßnahmen abgestimmt auf die ehrenamtliche Tätigkeit befassen sich alle Mitarbeitenden in der Kinder – und Jugendarbeit mit dem Institutionellen Schutzkonzept und verpflichten sich durch Unterschrift, gemäß des Verhaltenscodex zu handeln.

9. Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß der im März 2019 getroffenen Vereinbarungen zwischen der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien Schwerte und der Stadt Schwerte, Bereich Jugend und Familie, legen alle ehrenamtlich tätigen Personen, die im Rahmen von Einzelbetreuung bzw. Einzelunterricht oder bei Aktivitäten, die eine Übernachtung einschließen, der Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde in Erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor, das nicht älter als 3 Monate ist. Hierzu erhält die betreffende Person ein Formular, mit dem sie das Erweiterte Führungszeugnis im Bürgerbüro der Stadt Schwerte beantragen kann. Die Kosten übernimmt die Kommune.

Alle 5 Jahre muss ein neues Führungszeugnis vorgelegt werden.

Die Präventionsfachkraft dokumentiert die Einsichtnahme; das Zeugnis selbst verbleibt bei der Person, auf die es ausgestellt ist.

Von der Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses kann abgesehen werden, wenn es sich um eine spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt wie z.B. der kurzfristige Ersatz einer Leitungsperson bei einer Übernachtungsveranstaltung. In diesem Ausnahmefall hält der Mitarbeiter schriftlich fest, dass es keine relevanten Einträge im erweiterten Führungszeugnis gibt.